



Schwäbisch Gmünd, 03.12.2018  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 260/2018

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Ausgleich von Abwasserbeiträgen städtischer Grundstücke**

**Anlagen:**

Übersicht auszugleichende Abwasserbeiträge

**Beschlussantrag:**

1. Dem Zahlungsausgleich bezüglich der Abwasserbeiträge für die im Bereich des Gewerbegebietes „Straßdorf Süd, 2. Erweiterung“ gelegenen städtischen Grundstücke in Höhe von 71.980,80 € sowie der daraus entstehenden außerplanmäßigen Ausgabe in dieser Höhe bei der Haushaltstelle 02 8810E100 9321 „Anliegerbeiträge für städtische Grundstücke“ wird zugestimmt.
2. Bezüglich der Abwasserbeiträge für das im Bereich der Voestalpine Straße (Sonderrechnung Gügling Nord) gelegene städtische Grundstück wird dem Zahlungsausgleich in Höhe von 232.185,60 € sowie der daraus entstehenden außerplanmäßigen Ausgabe in dieser Höhe bei der Haushaltstelle 04 6151T100 9321 zugestimmt.
3. Bezüglich der Abwasserbeiträge für die im Bereich der Felix-Wankel-Straße (Sonderrechnung Gügling Nord) gelegenen städtischen Grundstücke wird dem Zahlungsausgleich in Höhe von 191.987,20 € sowie der daraus entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben in dieser Höhe bei der Haushaltstelle 04 6151T102 9321 zugestimmt



4. Die Mitteldeckung für die Abwasserbeiträge gemäß der Beschlussziffer 1. in Höhe von insgesamt 71.980,80 € erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage des städtischen Haushalts.
5. Die Mitteldeckung für die Abwasserbeiträge gemäß der Beschlussziffer 2. in Höhe von insgesamt 232.185,60 € erfolgt in Höhe von 143.364,55 € aus Mitteln in der Sonderrechnung Gügling Nord für den 2018 nicht durchgeführten Endausbau der Voestalpine Straße und in Höhe von 88.821,05 € durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage aus dem Haushalt der Sonderrechnung. Die Mittel für den Endausbau werden im Haushalt 2019 der Sonderrechnung neu etatisiert.
6. Die Mitteldeckung für die Abwasserbeiträge gemäß der Beschlussziffer 3. in Höhe von insgesamt 191.987,20 € erfolgt in Höhe von 150.000,00 € aus Mitteln in der Sonderrechnung Gügling Nord für den 2018 nicht durchgeführten Endausbau der Felix-Wankel-Straße und in Höhe von 41.987,20 € durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage aus dem Haushalt der Sonderrechnung. Die Mittel für den Endausbau werden im Haushalt 2019 der Sonderrechnung neu etatisiert.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (§ 24 i.V.m. § 16 16 KAG) hat die Stadt für ihre eigenen Grundstücke die satzungsgemäßen Beiträge intern zu verrechnen.

Dies ist bislang für die Abwasserbeiträge der Gebiete Staßdorf Süd, 2. Erweiterung, Voestalpine Straße und Felix-Wankel-Straße (beide Straßen im Gewerbegebiet Gügling-Nord) noch nicht erfolgt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg fordert regelmäßig die aktuelle Verrechnung der Beiträge.

Bei der „Verrechnung“ ist zu berücksichtigen, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung nicht als Regie- sondern als Eigenbetrieb geführt wird, die Abwasserbeiträge deshalb zu einer echten Ausgabeposition für die Stadt werden. Daher sollen nun, im Rahmen des Rechnungsvollzuges 2018, die Abwasserbeiträge der Gebiete/Straßen Staßdorf Süd, 2. Erweiterung, Voestalpine Straße und Felix-Wankel-Straße mit 496.153,60 € abgewickelt werden.

**Auswirkungen:**

AUSGABE Sonderrechnung Gügling-Nord:	424.172,80 €
AUSGABE Stadt:	71.980,80 €
EINNAHME Stadtentwässerung:	496.153,60 €



Mitteldeckung:

Die Finanzierung für die Abwasserbeiträge im Gewerbegebiet „Straßdorf Süd“ erfolgt durch die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 02 8810E100 9321 in Höhe von 71.980,80 €. Die Mitteldeckung erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage des städtischen Haushalts.

Es ist geplant, die zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, soweit wie möglich, durch die Auflösung von Haushaltsausgaberesten im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 zu finanzieren.

Die Finanzierung für die Abwasserbeiträge im Bereich der Sonderrechnung Gügling-Nord (Voestalpine Straße und Felix-Wankel-Straße) erfolgt ebenfalls durch die Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gemäß den Beschlussanträgen Ziffer 2. und Ziffer 3.. Die Deckung erfolgt durch Mittel für die 2018 nicht ausgeführten Endausbauten der Polynormstraße und der Felix-Wankel-Straße in Höhe von insgesamt 293.364,55 € und aus einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage aus dem Haushalt der Sonderrechnung Gügling-Nord in Höhe von 130.808,25 €.